

Sonnabend den 21. Dezember 1907.

Pilsner Bier

Aktienbrauerei Anton Dreher, Wickers (Böhmen) empfiehlt in vorzüglicher Qualität in E. Lehmer, Halle a. S.

Gebinden, Flaschen und Siphons. Verkäufen und Verkauf auch bei Bernh. Barth, Ulrichstr. 10 u. Or. Ulrichstr. 19. Fernr. 1158. NB. Preislisten zu meinen Büc. sind in meinem Kontor zu haben und werden auf Wunsch franco zugesandt.

Der neue Molke-Garden-Prozess.

S. & H. Berlin, 19. Dezember.

Reich drückbarer Baule wurden heute die Verhandlungen in dem entlassenen Prozess gegen Maximilian Garden wieder aufgenommen. Allen Kombinationen über den weiteren Verlauf des Prozesses wurde durch die Zurielade ein Ende gemacht, daß Garden erkläre. Garden ließ sich nicht an, er ist in einem hohen Maß vernachlässigt und bietet auch öfters. Er stimmt auf der Angeklagten Seite, wo er bald einen Berg von Urkunden ausliefern. Seine Verteidiger Julius Bernheim und Julius Kleinholz erschienen gleichzeitig unter Seiten von Kien. Die Verteidiger ließ Bernheim, das ausländische Element überließ wieder. Die amerikanische, ungen, englischen, russischen, italienischen, japanischen und dänischen großen Mächten haben ihre Vertreter entsandt, die jede Waale des Prozesses selbstständig weiter geben. Darum nimmt es vor dem Gerichtsgebäude von Boten und Beisitzern. Alle Zeugen sind wieder zur Stelle. Kaiserprofi von Volte, Graf Barrenfels, Frau von Gise, Frau Mutter Frau von Heden, die Sohn Seemann von Freise, Dr. Uman, Joseph Wolfen, die Kriminalkommissar Dr. Kopp und von Treßlow, die Sachverständigen Dr. Hoffmann, Dr. Wolf, Dr. Friedrich ufm. Nicht Gutentberg hält sich im Geleit. Für ihn wird bereits ein Antrag gestellt. Auf Generalstaatsanwalt Stadler wohnt wieder der Streit handlung bet. Auf Frau Molke hat sich öffentlich eingeschrieben. — Um 10 Uhr eröffnet der Vorsitzende Landesgerichtsrat Lehmann die Sitzung und führt Garden, der Verhandlung folgen zu können. — Garden (mit starker Stimme): Ich hoffe, daß es mir möglich ist zu sein. — Julius Kleinholz: Ich hoffe, daß der Arzt des Herrn Garden direkt verboten hat, hier zu erscheinen, da er Schaden an im Körper. Ich selber habe sich in Verbindung von Molke verurteilt, wenn dann Graf Kuno Molke, Fürst Klement, Frau von Gise, Frau von Heden ufm. — Vorl.: Wie werden wegen des lebenden Zustandes des Angeklagten wohl nur bis drei, vier hier verhandeln können. — Oberstaatsanwalt: Es wird wohl länger möglich sein. Herr Garden wird doch keine Qual nicht verdrängen wollen. — Vorl.: Wie werden wir bis 14 Uhr verhandeln können. — Die meisten Zeugen werden dann bis Freitag vormittag erscheinen. Dann wurde in die

Vernehmung des Angeklagten

eingetreten. Garden gibt an, verheiratet und am 20. Oktober 1861 geboren zu sein. Sein Vater hieß Arnold Witschowsky. Garden ist wegen Verletzung durch die Polizei mehrfach verurteilt u. a. auch gewislich mit sechs Monaten Gefängnis wegen Wehrdienstverletzung. Garden gibt weiter an, daß Strafbüchse Gumpahum 618 Oberleitung befindet zu haben. Ein gewisser Freizeitschreiber habe ihn dann zur Bühne getrieben. Schriftstellerisch habe er sich seit 1854 betätigt. — Darauf erbot sich Julius Kleinholz und

Geheuerliche der Zukunftsbegehr des Gerichts.

Er erklärte: Ich mache dem Anwalt der Unzulänglichkeit nach § 16 des Strafprozeßordnung geltend. Der Beschluß der 3. Strafkammer, das Hauptverfahren gegen den Angeklagten zu eröffnen ist am 22. November eingegangen. Voraussetzung dieses Beschlusses ist, daß die Anklage in zureichender Weise erhoben worden ist. In gegenwärtigen Falle ist Anklage erhoben worden, bevor der Beschluß des Landgerichts I rechtskräftig geworden war. Die Erhebung der Anklage ist in diesem Zeitpunkt unzulässig, damit ist aber auch der Beschluß des Landgerichts I unzulässig, da er auf einer unzulässigen Anklage beruht. Das Verfahren ist also einseitig. Zugleich teile ich mit, daß Herr Garden gegen den Willen des Arztes handelt, wenn er hier erscheint. — Julius Kleinholz: Am 12. November wurde das Privatklagenverfahren eingestellt durch einen Beschluß des königlichen Landgerichts I. Gegen diesen Beschluß fand beiden Parteien das Recht der Revision bis zum 10. November zu. Bereits am 14. November wurde aber die Anklage erhoben. Wenn die Erhebung der Anklage zu diesem Zeitpunkt nicht berechtigt war, so fallen alle Folgen, die auf diese Anklage ausgeht als mit dem Gesetz nicht in Übereinstimmung stehend fort. Das Gericht hat bereits am 15. November Herrn Garden die Zuhilfenahme gemacht. Ich bitte das Gericht, sich bald über die Zukunftsbegehr klar zu werden. Auch ich werde, daß Herr Garden dem gerichtlichen Rat gegenüber handelt, wenn er hier erscheinen ist. Er gefährdet seine Gesundheit.

Der Staatsanwalt Dr. Jienbiel:

Ich danke den Verteidigern ausdrücklich, daß sie mir Gelegenheit geben, den Standpunkt der Staatsanwaltschaft zur Zukunftsbegehrfrage öffentlich zu rechtfertigen. Rechtfertigen ist eigentlich nicht der richtige Ausdruck. Ich brauche ihn nicht zu rechtfertigen. Er ist gerechtfertigt durch die eingegangenen Gerichtsbeschlüsse. Ich danke mit besonderer Freude, daß die Verteidiger ihre

Einstände vorgebracht haben, obwohl sie sich nach ihren Erfahrungen wohl bemüht sind, daß ihre Einwände nicht mehr durchzuführen können, nachdem das Hauptverfahren eröffnet ist und in diesem Hauptverfahren eine Entscheidung zur Sache erfolgen muß. Das Herr Bernheim gelangt hat, ist alles richtig, bis auf den wichtigsten Punkt. § 16 lautet ganz aus, er besteht sich nur auf die zeitliche Zukunftsbegehr, hier handelt es sich aber um die sachliche Zukunftsbegehr. Hierüber ist der kriegende Partit der, daß Herr Bernheim überließ, daß gegen den Beschluß auf Einstellung des Privatklagenverfahrens nicht die sofortige Beschwerde binnen acht Tagen, sondern die gewöhnliche Beschwerde gegeben ist. Herr Bernheim kann noch heute diesen Einwand geltend machen, wenn er die Beschwerde einreicht. Er muß es freilich nicht tun, weil die Sache ganz ausdrücklich wäre. Wenn ich erst Anklage erhoben hätte, nachdem das Urteil rechtskräftig ist, könnte ich sie auch jetzt noch nicht erheben, denn das Urteil hat ja noch keine rechtliche Rechtskraft. Dieser Einwand ist abgelehnt. Richtig ist, daß der § 147 Absatz 2 der Strafprozeßordnung von der Wiederholung des Verfahrens einmündlich nicht gestattet, wie weiter verfahren werden soll. Das ergibt sich aus der ganzen Entstehungsgeschichte der Strafprozeßordnung. Der Staatsanwalt kann jederzeit die Verfolgung übernehmen. Die zu verurteilen ist, darüber sind allerdings bedächtige und angelegende Gesichter und sehr bekannte Straftäter verschiedener Meinung. Bedeutende Männer setzen auf Seiten der Verteidigung, Kist, Köhler, Kahl, Damm, Neumann ufm. Sie sind der Ansicht, der Staatsanwalt müßte die Sache in derjenigen Lage übernehmen, in der sich das Privatklagenverfahren befand. Aber auch nicht unangelegene Gegner dieser Meinung sind vorhanden, so Prof. von Kuntze-Wedelberg. Er hält das eingeschlagene Verfahren für das einzig Richtige. Ich muß den Weg gehen, den ich gegangen bin. Experimente konnte ich nicht machen. Dazu war mir Herr Garden zu gut und die Sache zu lieb. Die Begüter sind ja auch garnicht einzig darüber, wie eigentlich verfahren werden sollte. Wir müde es völlig gleichgültig, ob drei oder fünf Richter über die Sache entscheiden. Ich habe zu jedem Gericht Vertrauen. Es handelt sich doch nur um eine formale Frage. Wir ist es gleichgültig, ob die Revision vor dem Kassationsgerichtstand gelangt. Ich verurteile nicht, es ist keine Frage gelagert werden. Der Staatsanwalt hat sich über das öffentliche Interesse geäußert, weil er nicht gleich Anklage erhebt. Ein öffentliches Interesse kann aber auch erst in Laufe eines Privatklagenverfahrens entstehen. Das vorliegende Fall ist dafür ein Beispiel. Der Staatsanwalt hat sich über das öffentliche Interesse nicht geäußert, es ist erst später entstanden. Es liegt im Interesse des Publikums, des Staates und der Allgemeinheit, daß der Staatsanwalt in jeder Lage das Verfahren die Verfolgung übernehmen kann. Sobald der Staatsanwalt eingreift, ist das Privatklagenverfahren zu Ende. Sonst müde er in eine Sackgasse zu laufen. Die gebotenen Angestellte in den letzten Wochen haben mich, führt Dr. Jienbiel fort, immer betroffen, besonders die von den hochangehenden und verehrten Abgeordneten des Reichstages. Die Herren nannten das Verfahren der Staatsanwaltschaft ungenügend und gelegentlich. Sie sind durch ihre Vermittlung über die tatsächliche Beschaffenheit geklärt worden. Ich appelliere von den nicht unterzeichneten Abgeordneten an die besser unterzeichneten von 1902, als das Gesetz über den steigenden Gerichtsstand der Preße geändert wurde. Damals wurde der heutige Standpunkt der Staatsanwaltschaft gut geheißen. Richtige Männer, Krüger, Müller, Weininger, orientierten damals mit mir und nannten die Frage, wann der Staatsanwalt eingreifen dürfe, eine formale. Warum darüber also eine solche Erregung? Wenn das Deutsche Volk über diese irrenden Klavier sich erregt, dann ist es glücklich in zweifacher Hinsicht. Es ist in breiten Schichten verständlich genug, sich mit solchen Dingen zu beschäftigen und hier darüber zu erregen. Und zweitens hat es wohl keine näherliegenden Angelegenheiten, sich zu erregen. Der Staatsanwalt hat seine Pflicht getan. Der Angeklagte hat seinen Grund zu klagen und ihm ganz zu sein. Er geht vor seinen unabhängigen Richtern. Er hat erklärt, das Schöffengerichtsurteil ist durch einen Gerichtsbeschluss des Staatsanwalts weggerafft und er ist wieder der Verfolgung ausgesetzt. Das sind wahre Worte ohne Quatsch. Denn auch im Verurteilungsverfahren müde das Privatklagenurteil nicht mehr vorhanden haben. Wenn das Herz des Angeklagten an dem Schöffengerichtsurteil hängt, so mag es verurteilen werden. Wenn man den guten Willen der Staatsanwaltschaft nicht einsehen will, dann scheint man die Unwissenlichkeit von der Landplache auf Nebenjahren ablesen zu wollen. Wir gefiel die Sache vor dem Schöffengericht nicht. Darum logte ich mir: die Sache muß anders angehen werden. Ich werde mich an die Würdigkeit und Ehrlichkeit begeben, welche einzigen Namen, auch an die des Angeklagten, er muß logen: der Staatsanwalt hat getan, was er bei dieser Sachlage tun mußte, er hat das Beste getan. Ich bitte den Antrag auf Unzulänglichkeitsklärung des Gerichts abzulehnen. Vertreter des Reichstages, Julius Selts: Sie haben es Höher ungenügend häufig vermerkt, zur Aufklärung des § 147 Absatz 2 Stellung zu nehmen. Wir werden auf diesem Standpunkt auch weiter

verharren, damit nicht der Schatten einer Annahme entsteht, als ob und irgend eine Strafmassnahme lieber wäre, als eine andere. Wir sind überzeugt, daß der Reichstag vor jedem Gericht sich nicht finden wird. — Julius Bernheim: Wenn dem Staatsanwalt die Schöffengerichtsurteilurteilung nicht gefiel, so hätte er nach feinem Grund einzutreten. Er hat nur auf dem Boden des Gesetzes zu stehen. Das Volk kümmert sich nicht um die juristische Seite der Sache. Es ist verregt, weil sein Beschluß gefällig verlegt ist. Herr Garden ist stets maßvoll gewesen, er hat auch im vorigen Verfahren die Grenzen der Verteidigung nicht überschritten. Wie die Sache jetzt liegt, ist er einem anderen Verfahren unterworfen. Nicht drei, sondern fünf Urteile will man über ihn ergehen lassen. Die ganze Sache ist voller Unübersicht. Wenn ich die Kosten des ersten Verfahrens tragen. Ist das richtig, wenn jetzt Herr Garden verurteilt wird? — Julius Kleinholz: Wir unterwerfen uns jedem deutlichen Richter, wir vertragen aber, daß nach dem Oben verfahren wird. Das Verfahren der Staatsanwaltschaft ist voller Unzulänglichkeiten. Der Angeklagte ist seinen öffentlichen Richtern entzogen worden, daher die Erregung des Volkes. — Oberstaatsanwalt Dr. Jienbiel: Der Staatsanwaltschaft und der Justizverwaltung ist es völlig gleichgültig, wie verfahren wird, wenn es nur den Gesetzen entsprechend geschieht. Und das ist hier der Fall. Wir gehen nur den Weg des Rechts. Der Angeklagte brauchte sich nicht zu erregen und in der „Jugend“ vom 7. Dezember schreiben: Der ganze Aufwand des ersten Verfahrens, Zeit, Mühe, Kosten, Reisen, Kapital ist nutzlos verthan. Ein Urteil im Namen des Königs durch einen Verbrecher weggenommen! — Was die Kosten anlangt, so muß nach dem Beschluß am Schluß des öffentlichen Verfahrens darüber befinden werden. Wird Herr Garden verurteilt, so muß ihm das Gericht am Schluß der Verhandlung die ganzen Kosten auferlegen. — Um 12 Uhr wurde die juristischen Beratungen beendet und es trat eine halbseitige Mittagspause ein. Nach der Pause erklärte das Gericht, daß es beschließen hat, in die materielle Verhandlung einzutreten. Die Gründe der Zukunftsbegehr sollen später erörtert werden. Darum wurde der Eröffnungsbeschluss verlesen, nämlich Garden wegen Verletzung des Großen Volks in mehreren Fällen angeklagt worden. — Vorl.: Werden Anträge wegen Auslösung der Öffentlichkeit gestellt? — Oberstaatsanwalt: Wenn es mich meinen persönlichen Wünschen ginge, so würde ich für volle Öffentlichkeit sein. Das ist aber nicht möglich. Der ganze Saal der Verhandlung, der das Volk so erregt hat, soll nicht noch ausgestellt werden. Ich behalte mir vor, bei passender Gelegenheit den Auslösung der Öffentlichkeit zu beantragen. — Julius Kleinholz: Es liegt nicht der geringe Grund vor, die Öffentlichkeit auszulöschen. Was gelagt werden muß, wird in vollständiger Weise gelagt werden. — Julius Bernheim: Auch ich sehe keinen Grund zum Auslösung der Öffentlichkeit. — Julius Selts: Wie ebenfalls nicht. — Vorl.: Das Gericht wird sich von Fall zu Fall für die Öffentlichkeit entscheiden. Es wurden dann die intimierten Herren Garden den Artikel der „Jugend“ verlesen. Es sind Artikel vom 27. Oktober 1906 bis 27. April 1907. — Vorl.: Angeklagter, Sie haben eine Reihe von Urteilen veröffentlicht, die durch immer zunehmende Zerkünderung verbunden waren und erst in letzterem, dem letzten deutlicher Weise erkennen lassen, daß Ge. Majestät von einem Streife von Männern umgeben ist, die ungehorsamliche Begehungen



Bei Abmagerung müssen dem Körper vor allem reichlich Nährstoffe zugeführt werden. Scott's Emulsion

Nur mit dieser Marke - dem Mann mit dem großen Fisch - kann man sich vergewissern, dass es sich um das Original handelt.

Scott's Emulsion ist leicht verdaulich und regt Appetit und Verdauung an.

Scott's Emulsion wird von uns ausschließlich in großen Packungen und zwar in jeder noch kleineren oder klein, jedoch in ununterbrochener Erzeugung in Deutschland unter Aufsicht des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in Berlin, unter der Aufsicht des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in Berlin, unter der Aufsicht des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in Berlin, unter der Aufsicht des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in Berlin.

Haasenstein & Vogler A. G.

Älteste Annoncen-Expedition

gegründet 1855

Vermittlung von geschäftlichen Empfehlungen-Insertaten und Gelegenheits-Anzeigen aller Art für sämtliche hiesigen und auswärtigen Zeitungen sowie Zeitschriften zu Original-Preisen. Fachmännischer Rat in allen Reklame-Angelegenheiten. Insertionspläne. Vorberechnungen. Moderne künstlerische Anzeigen-Entwürfe kostenlos. - Klichee-Anfertigung.

Filiale Halle a. S.

Grosse Ulrichstrasse 63 - Telefon 591.



Handel und Verkehr.

Scheckgesetz. Der dem Bundesrat gegenwärtig vorliegende Entwurf eines Scheckgesetzes hat, wie die 'Berl. N. Nachr.' hören, gegen den im Juli veröffentlichten Entwurf einige wesentliche Änderungen erlitten. In denselben verschiedenen Wünsche aus Interessentenkreisen berücksichtigt sind. Einmal ist die in § 7 des Entwurfs festgesetzte Haftung des Bezogenen beseitigt worden. Ebenso hat man die im § 21 in gewissen Fällen vorgesehene Schadenersatzpflicht des Ausstellers wieder beseitigt. Drittens ist die Laufzeit des Schecks von 7 Tagen auf 10 Tage verlängert worden. Die Beschränkung der passiven Scheckfähigkeit, welche im Juni-Entwurf enthalten war, ist auch in dem abgeänderten Entwurf beibehalten worden. Es ist auch ferner in dem dem Bundesrat vorliegenden Entwurf erreicht, dass die gesetzlichen Bestimmungen in der wesentlichen Punkten mit denjenigen in den bestehenden österreichischen Scheckgesetzen und in der Vorbereitung befindlichen ungarischen Scheckgesetzes übereinstimmen. Dieser Wunsch, hierdurch ein grosses Rechtgebiet für die gesetzliche Geltung des Schecks herbeizuführen, ist auf einer kürzlich in Budapest abgehaltenen Konferenz der beteiligten Regierungen zum Ausdruck gebracht worden.

Zum Streit in der Seidenbranche. Die zwischen dem Ausschuss der Vereinigung der Seidengrößen und den Delegierten des Abnehmerverbandes stattgefundenen Verhandlungen haben — wie der 'Manufactur' erzählt — vorläufig zu einem befriedigenden Ergebnisse nicht geführt. Zwar haben die Vertreter der Grosshandlungsbetriebe bereit erklärt, gewisse Erleichterungen im Verkehr mit den vorläufig eingetreten zu lassen, die Delegierten des Abnehmerverbandes konnten jedoch die angebotenen Erleichterungen nicht für ausreichend halten, was auf dieser Grundlage eine Verständigung auf der ganzen Linie zu erzielen.

Die Leipzig Stadtvorstandsversammlung beschloss die Aufnahme einer 4proz. Anleihe in Höhe von 60 Millionen Mark.

Bank für Spirit- und Produktenthandel in Berlin. In der Generalversammlung der Dividende auf 7 1/2 v. J. 3proz. festgesetzt. Die Verwaltung erklärte, dass sie über die Spiritusmonopolien der Regierung angeblich nur durch Zeitungsnachrichten informiert sei.

Die Ostdeutsche Spiritfabrik, G. m. b. H., zahlt auf ihr Gesellschaftskapital 5proz. Dividende auf 1905/06. Davon sind 5 Proz. Abschlags- und 4 1/2 Proz. Dividende. Auf je 1 Proz. Superdividende werden ausserdem wie im Vorjahre 10 Mk. pro 100 l reinen Spiritus an die Gesellschaft verteilt.

Zuckerraffinerie Braunica, Braunschweig. Bei der Gesellschaft erhofft sich der vorjährige Verlust von 63355 Mk. auf 117 693 Mk.

Gelsenkirchener Gussstahl- und Eisenwerke vormals Muescheldt & Co., Gelsenkirchen. Nach dem Geschäftsbericht übersteigt der Rohgewinn zwar den Vorjahrs um 100 000 Mk., die jedoch für Erneuerungen, Zinsen und wesentlich erhöhte Abschreibungen annähernd absorbiert werden. Der Rohgewinn nach Abzug aller Unkosten beträgt 533 000 (483 160) Mk. Für Zinsen der 4 1/2proz. Obligationen wurden 37 500 Mk. verausgabt, und das Agio der rückgekauften Tilgungsausleihe anleihe beträgt 595 Mk. Für Erneuerungen und Reparaturen sind 80 576 Mk., für Bankzinsen usw. 34 336 Mk. gezahlt worden. Zu Extrabschreibungen für abgerissene Gebäude und Oefen wurden 2883 Mk. verwendet. Die Abschreibungen betragen 153 704 (122 417) Mk. Es bleibt ein Reingewinn von 235 648 (203 247) Mk. zuzüglich des Vortrags auf 240 927 (235 076) Mk. steht. Die Verwendung wird wie folgt vorgeschlagen: Reservefonds 11 770 (12 254) Mk., Tilgung an den Vorstand 17 581 (25 482) Mk., Gewinnanteil auf 673 Anteilhaber je Mk. (wie i. V.) pro Stück, Vortrag auf neue Rechnung 190 896 Mk.

Malmeco & Co., Maschinenfabrik Disseldorf. Der Abschluss ergab nach 48183 Mk. (i. V. 41 206) Mk. Abschreibungen einschliesslich 37 193 Mk. (37 025) Mk. Vortrag einen Reingewinn von 214 323 Mk. (172 188) Mk.; die Dividende von 9 Proz. (einschl. 17 000) Mk. Kaufwerk der Gewerkschaft Wilhelmshafen. Für Dezember wird wieder ein Ausbeute von 100 Mk. pro Kux verteilt.

Farbwerke vormals Meister, Lucius & Brüning. In der Aufsichtsratsitzung wurde mitgeteilt, dass durch die kürzlich erfolgte Ausrüstung der neuen Fabrikgebäude in der Xvi, 122, die Notwendigkeit der Ausführung ihrer Patente in einer englischen Fabrik ergeben habe. Die nötigen Schritte und Vorbereitungen hierfür wurden von der Meister, Lucius and Brüning Limited Company in Manchester in die Wege geleitet. Mit dem Bau der Fabrik wurden in den letzten Tagen begonnen. Der stellvertretende Vorstandsmittglied Justizräth Häuser wurde zum

Berliner Produktenbörse vom 19. Dezember.

Die amtlich festgestellten Preise waren am Freitag: Weizen, inländ. 215,00—218,00 Mk. ab Bahn und frei Mühle, Roggen, inländ. 200,00—202,00 Mk. ab Bahn und frei Mühle, Hafer, inländ. mecklenb., pomm., preuss. pos. u. schles. feiner 178,00—182,00 Mk., mittel 172,00—177,00 Mk., gering 167,00 bis 171,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen, Mais, amerikanischer mixed 163,00—170,00 Mk., runder 154,00 bis 157,00 Mk. frei Wagen, Gerste, inländische Futterware, mittel und gering 162,00 bis 165,00 Mk., gute 169,00—180,00 Mk., russ. und Donau leicht 149,00—164,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen, Erbsen, ein- und ausländ. Futterware mittel 190,00—195,00 Mk., feine Futter- und Taubenbrenn 196,00—200,00 Mk., kleine Kocherbsen 230,00—250,00 Mk., Viktoria-Erbsen 240,00 bis 280,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen, Bohnen, kurze 230,00—250,00 Mk., lange 250,00—290,00 Mk., Weizenmehl 0 29,00—31,50 Mk., Weizenmehl 0 1 29,00—31,50 Mk., Weizenkleie 12,00—13,25 Mk., Roggenkleie 12,75—13,75 Mk.

Preise am 21. Uhr (schliesslich): Weizen. Tendenz: Mitt. Dezember 219,25 Mk., Mai 1908 223,75 Mk. Roggen. Tendenz: Mitt. Dezember 204,50 Mk., Mai 1908 210,25 Mk. Hafer. Tendenz: Mitt. Dezbr. 169,50 Mk., Mai 1908 176,50 Mk. Mais. Tendenz: Mitt. Dezember 151,00 Mk., Mai 1908 149,50 Mk. Rübel. Tendenz: Plau. Dezember — Mk., Mai 1908 67,00 Mk., Oktober 69,10 Mk.

Kaffee. Hamburg, Donnerstag 19. Dezember, abends 6 Uhr. Kaffeeamarkt. Good average Santos per Dezember 31 Gd., per März 32 1/2 Gd., per Mai 32 1/2 Gd., per September 33 Gd. Ruhig.

Zucker. Magdeburg, Donnerstag 19. Dezbr. Zuckerbericht. Kornzucker, 88 Grad ohne Sack 9,30—9,40 Nachprodukte, 75 Grad ohne Sack 7,75—7,90. Kristallzucker, feinst. Raffinade ohne Sack 13,25—13,50. Kristallzucker I mit Sack — Gem. Raffinade m. S. 14,00—14,25. Gem. Melis I m. S. 13,50—13,75. Stimmung: Ruhig. Rohzucker I, Produkt, Transit frei an Bord Hamburg per Dezember 19,30 Gd., 19,35 Br., per Januar 19,55 Gd., 19,55 Br., per Februar 19,75 Gd., 19,55 Br., per Mai 20,39 Gd., 20,35 Br., per August 20,55 Gd., 20,39 Br., 20,55 Gd., 20,39 Br. Hamburg, Donnerstag 19. Dezember, abends 6 Uhr. Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I, Produkt, Basis 89 1/2, Rendement neue Usame, frei an Bord Hamburg per 100 Kilo per Dezember 19,45, per Januar 19,65, per März 19,95, per Mai 20,25, per August 20,50, per Oktober 19,95. Ruhig.

Petroleum. Hamburg, 19. Dezember. Petroleum fest, Standard white loco 12 1/2, 12 1/2. Antwerpen, 19. Dezember. Petroleum. Raff. Type weiss loco 22 bez. u. Br. Dezember 22 Br., Januar 22 1/2 Br., Januar—März 22 1/2 Br. Tendenz: Fest.

Zahlungs-Einstellungen. Mehrere der anstehenden Firmen ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Sitz der Konkursverwaltung, der Abt. für Anwaltschaft, die erste Gläubiger-Versammlung und der Pfandverwalter. Drechsler, Julius, in Stolberg, G. m. b. H., Pfandmisch in Mariendorf (Berlin), 1712, S. 2, 1912. Kaufmann Otto Bötel in Braunschweig (1212, 311, 101, 13, 8), Strumpfwarenfabrik Arno Curt Müller in Chemnitz (1712, 5/2, 16/1, 17/2). Bahngewerksr. Adolf Selewski in Odra (Danzig), 1412, 11/2, 12. Welpenhändler E. F. J. G. L. B. Herz in Dresden (1712, 7/1, 17/1, 17/1). Schuhwarenhändler Lambert Weiss in Birkesdorf (Dörn, Rheinl.), 1912, 13/1, 17/1, 17/1. Kaufmann Johannes Larhssen in Brunnbüttelkoog (Eddelak), 1912, 24/1, 24/1, 17/1.

Kaufmann E. Koeh, Inh. der Firma Emil Koeh & Co., in-staltzone, in Frankfurt a. M. (4012, 42, 101, 1412). Gesehenskonv. W. H. Siggekow in Hamburg (1712, 6/2, 15/1, 19/2). Kaufmann Richard Koeh in Hamm i. W. (1612, 10/1, 15/1, 15/1). Firma G. Robby, Inh. Eduard A. Robby, in Kaufmann K. Scheuber, in Hannover (1612, 30/1, 30/1, 16/2). Kaufmann Friedr. Wilh. Teske in Havana, Sachl. (1612, 30/1, 11/1, 22/2). Buchhändler Hans Sobt in Koblenz (1612, 15/1, 23/1, 23/1). Tischler- und Drucker W. Paul, Paul Kögler in L.-Rensdorf (Leipzig), 1812, 9/1, 30/1, 20/1). Kaufmann O. Jancke, Inh. F. A. Norddeutsche Farbstoff- u. Kreidelandindustrie Kunst & Jancke, in Magdeburg (1712, 17/1, 17/1, 31/1). Kaufmann Wilhelm Wanders, Inh. d. F. Bloem & Remy, in M.-Gladbach (1612, 25/1, 3/1, 5/2). Firma Eisenwerk Neu-Ulm, Inh. Josef Kuglmeier, in Neu-Ulm (1612, 30/1, 10/1, 30/1). Handschuhfabrik Joh. Schliefe in Stuttgart (1612, 9/1, 11/1, 28/1). Schankwirt u. Brauer F. R. Richter in Scharfstein (Wolkenstein), 1712, 8/1, 14/1, 28/1). Tapeziererschulz Th. Otto geb. Heintze in Zerbst (1612, 3/1, 14/1, 14/1).

Schiffsbewegungen. * Berlin, 19. Dezember. (Kaiserliche Marine.) 'Seeadler' im 18. Dezember in Zanzibar eingetroffen und geht am 23. Dezember von dort nach Dar-es-Salaam in See. 'Loreley' ist mit dem Chef des Kreuzergeschwaders am 19. Dezember von Canton nach Hongkong in See gegangen. 'Fussatit', 'Vaterländischer Reichshafen' ist am 18. Dezember von Cuxhaven in See gegangen. 'Polnik' ist mit dem 17. Dezember von Cuxhaven in See gegangen. Die II. Minensuchdivision ist am 18. Dezember in Cuxhaven aus Dienst gestellt. 'Delfin' ist am 18. Dezember von Cuxhaven nach Danzig in See gegangen. 'Königsberg' ist am 17. Dezember in Mainz eingetroffen. Poststation für 'Pfeil' und 'Blitz' bis auf weiteres Danzig.

Friedmann & Co., Bankgeschäft, Halle a. S. — Poststr. 2.

Table with columns: Nachfrage, Angebot, Nachfrage, Angebot. Lists various stocks and bonds with their respective prices and quantities.

An- und Verkauf von Wertpapieren. Annahme von Depositengeldern. Konto-Corrent- und Check-Verkehr. Ausführung sämtlicher bankgeschäftlicher Transaktionen.

Berlin. Bankdiskont 7 1/2%, Lombardzinsen 8 1/2%, Privatdiskont 7 1/2%

Bank für Handel und Industrie, Filiale Halle a. S. — Alte Promenade 3. Aktienkapital und Reserve 183 1/2 Millionen Mark.

Berliner Börse, 19. Dezember 1907.

Large table containing market data for various stocks and bonds, including prices, dividends, and company names.

Damen-Uhren, Herren-Uhren

nur beste, vielfach prämierte Fabrikate.

Silber: 10-60 Mk., Gold: 16-200 Mk.

Präzisions-Uhren: Ultra, Schaffhausen und Zenith.

Vielhundertfache Auswahl.



E. Radecke, Uhrmacher, Steinweg 1.

Telephon 2676.

Jede Uhr wird gut abgezogen und von mir selbst gewissenhaft geprüft.



Goldwaren: Broschen, Ketten, Ringe, Colliers, Armbänder u. s. w.

Fugenlose Trauringe.

Rabatt-Spar-Verein. 5% Rabatt.

Moderne Zimmer-Uhren

in hochfeiner Ausführung, 16-100 Mk., mit nur soliden Werken - Dom-Gong, Harion-Gong etc. Wecker aller Art von 2 Mk. an.

Interess... gelangt die... viele Zitate... an Stelle der... geliebten... Gei... Ruhe selbst... bibel, voraus... einmal beacht... gemocht mit... nicht nur höch... Selbst in der... erlaunlicher U... angelegt wird... zu Gedacht... fahlenbergweg... des Stembösch... nation oder v... auch ihre gem... laden 14/17, 2... denen die Cor... nach Stunden... Stelle an bem... die zwei Wen... von den Zag... September... nördlichen Ein... Angel das Ge... den obengenan... die Baure d... deutschland 71... Zerum, dem... wieder fertig... Jannahme bis... an dem die... untergeht, wo... hofter aufgeht... morgens (in... genüßlichen I... Sinne des G... temperatur o... so hat man... zellen gemäch... schenke im... Wal als bei... Büchern und... Diese Günter... ist unangef... Zug tritt nach... ber überhöht... Chien, so i... Der wärmlich... zu W... hin deutlich... meiständlichen... wärmliche Zag... nachts (heute... europä (heute... 1890) ist ein... Fleißigen, von... feist, daß auf... folgt, ist e... gefallend, nach... Vind unter... J. Hann, 70... also eine W... folgen... der Kurve... einer Säule... die Waage... weicht etw... Gehaltigkeit... an... Commerce... ausübende... warmen G... felden aus... ergebnis i... es folgt a... Sommer, möglic... ein Teil... ein müßig... ein Teil... dieses S... hatte ein... von Zo... miz. Bei... Comment... es hat... fühlbar... andere... rubiger, auf... bei... maximu... von Se... zshme... 881... gemein... milber... 2... letzten... gelangt... die Kur... unter... schüßig... und 4... Major... veranl... großen... Kinder... Garbit... am 2...

Brauerei von Friedrich Günther

empfiehlt ihre

Qualitäts-Biere.

Neu eingeführt: Caramel-Malzbier.

Fernruf 361.

Erprobt und bewährt!

Spiritus-Glühlicht

Lampen und Brenner.

Spiritus-Verwertungs-Genossenschaft,

Leipzigerstr. 43. Halle a. Saale. Leipzigerstr. 43.

Illustrierte Preisliste kostenlos!

C. Wurmstich, Halle a. S., Nähmaschinenhandlung.



Officiere erstklassige altbekannte Fabrikate und bin, da ich seitende und Agenten nicht halte, in der Lage, meine Preise 20-30 Prozent geringer zu stellen, die dadurch dem Käufer zugute kommen. Insbesondere:

B. Singer-Nähmaschinen mit 5 Jahre Garantie 48 Mk., Köhler-Langschiffchen 65 Mk., Anker-Nähmaschinen Langschiffchen 65 Mk., Anker-Schwingschiffchen, 5 Jahre Garantie, zum For- u. Nähmaschinen, 70 Mk., Köhler- u. Anker-Zentralbobbin, zum Säubern geeignet, 35 Mk., Wringmaschinen, über Seifenlauge, 12 Monate Garantie, 14 Mk. Gemälde meinen Kunden bei der Gültig Kaufung ohne Nachschlag bei angelegenen Preise. Alle Ersatzteile billig. 1 Dph. Raben zum Langschiffchen 35 Bph., zum Langschiffchen 35 Bph., zum Anker-Zentralbobbin 75 Bph. Merseburgerstr. 163 und Mansfelderstr. 10.



Puppenwagen und Puppensportwagen

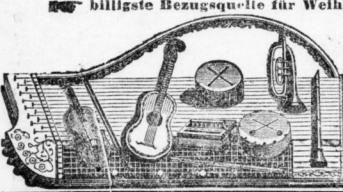
finden Sie, wie bisher, in größter Auswahl in meinen Spezialgeschäften Leipzigerstrasse 94 und Poststrasse 6.

Theodor Lühr,

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

H. Müller, Gr. Märkerstr. 3, Fabrikation u. Spezial-Instrumenten-Geschäft,

empfiehlt sein großes Lager als billigste Bezugsquelle für Weihnachtsgeschenke in:



guten alten und neuen Violinen, Cellos, Schlag-, Streich-, Akkord-, Mezzelnhaer- u. Gitarre-Zithern, Trommeln, Musikwerken, Sprech-Apparate nebst Platen, Okkarinas, Mund- und Ziehharmonikas, Mandolinen, Kinder-Violinen von 2.50 Mk. an, Kinder-Trompeten, Notenständer etc., allen Arten Metall-Blas-Instrumente, II. Pistolen, Trompeten etc., eig. Fabrikat. Reparaturen an sämtl. Instrumenten werden gut und fachgemäß ausgeführt.



Winterstein's

altbewährte Strumpf-Neu- u. Antifriderei erweist sich des besten Rufes. nur Wolle und Garu beste Marken. Samedhar-Zocken vorräthig. Oleariusstr. 9, am Ballmarkt.

Caramelmalzbier

ganz vorzüglich im Geschmack empfiehlt in Getränden, Flaschen und Stipons auch direkt vom Fass zu verzapfen.

E. Lehmer, Landsbergerstr. 7. Fernruf 238. Bestellungen und Verkauf auch bei Bernh. Barth, St. Ulrichstr. 10 u. St. Ulrichstr. 19.

Zuaven-Jäckchen, Schulterkragen, Kragentücher, Seelenwärmer.

Unübertroffene Auswahl. Besondere Festheiten. H. Schmees Nachf. A. Ebermann, Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

Toiletteseifen, echte Eau de Cologne,

Bestimmungen in Flaschen und ausgenommen empfiehlt Felix Sioli, Gr. Brausenstrasse 2.



Die „Climax“ Hackmaschine

hackt, schneidet, zerreibt je nach Wunsch je nach Wunsch je nach Wunsch. Sie vergutsucht nicht. Verstopft sich nicht. Wird nie stumpf. Arbeit schneller u. leichter als jedes andere System. Als Wurstopfener ist vorzüglich. Für jeden Haushalt das beste Festgeschenk. Preis: 4.75, 6.- Mk. W. H. Hecker, Gr. Ulrichstr. 87 und Am Güterbahnhof 5.

Antituberkulin. Vorteil: bewährt bei vorzeitigem Husten, Heiserkeit, Asthma, chron. Lungenerkrank., Verschleimung der Lunge, Answur, Brustschmerzen etc. Vermerkt den Appetit, hebt den Kräftezustand vermindert und besänftigt den Husten.

Lungenleidende finden Linderung

40 Gedächtnisse neuerer Bauart, selbst gebildet, feuer- u. einbruchsfest, emp. feht zu besonders billigen Preisen. Paul Westermann Nachf., Gebäudenfabrik, Magdeburg. Man verlange Preisliste gratis u. franco.



Für wenig Geld das Beste.

Schönstes Weihnachtsgeschenk.

Reife, moderne Mittelalchtronen, Kronleuchter, Hängelampen, Ampeln, Lampen, Wasser- u. Wringmaschinen, Gasboiler, Holzapparate, Gaslicht-Strümpfe, echt Amerlitch Badewannen v. 20. 15.00 an Sitzbadewannen „ „ 6.50.

Emil Steinhof, Sanitätsrath, Rausfeldstr. 66, a. d. Kaiserstr. Fernruf 3069. Mitglied d. R. S. V. Durch Kauf bei mir find Sie für den Weg reichlich entschädigt.



Bestes Weihnachtsgeschenk für jeden Herrn

ist ein Kistchen hochfeiner Präsent-Cigarren in eleganter Ausstattung von Mk. 1,- ab aus den Cigarren-Fabriken I. NEUMANN 150 Zweiggeschäfte. - Begründet 1850. Zweiggelochalt: Halle a. S., Geiststr. 3.

Honigkuchen 3 Mk. = 2 Mk. Rabatt. Nürnberger Lebkuchen

Baum-Konfekt Marzipan-Artikel Kaufläden-Artikel

Woldemar Sticht, Gr. Steinstraße 31a, Scharfweid, Bahnhofsstraße 54.

Präsent-Delikatess-Körbchen. Diese Körbchen, ein ebenso vornehmer wie praktisches Geschenk, erfreuen sich einer ganz außerordentlichen Beliebtheit.

Elegante Likör- u. Weinkörbchen

Stilleben-Arrangements, Fasanen, Puter oder Poularden etc., Früchte, frische Salate, Konserven etc.

Sprengel & Rink

Spezialhaus für alle feineren Delikatessen, Konserven, Wild, Geflügel, Fische, Früchte u. Frühgemüse.

Aepfel!

Gr. Steinstr. 19, Preisliste. Waschgofässe, Badmatten, Duschlapp, emp. H. Seifert, Burgstr. 8.

Violinen!

R. Hunger, Neumarktstrasse 5. sowie sämtliche Streichinstrumente, Holzbläser von 4 Mk. bis zu den feinen. Jeder-Gut zu 30 Mk., Vogen von 1.50 bis 30 Mk. Notebauteile, Konserven u. Gitarre-Zithern von 12 Mk. an, unterebare Flötenbläser, Mandolinen, Gitarren, Trommeln, Klavieren, Sack u. Mundharmoniken, in großer Anzahl. Alles dies faust man am besten u. billigsten im Spezialgeschäft von